**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

**Heft:** 42

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziers-

Gesellschaft in Olten am 24. September 1874

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XL. Bahrgang.

Bafel.

24. October 1874.

Nr. 42.

Erfcheint in wöchentlichen Nummern. Der Breis per Semefter ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben bireft an "B. Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Bafel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Rebaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Brotefoll ber Delegirtenversammlung ber ichweis. Offizieregesellschaft in Olten. (Fortsetung.) S. v. Seriba, Der St. Gotthard. (Fortsetung.) van den Bogaert, Telegraphie electrique de campagne. Rudblide. — Ausland: Der Karliftenfrieg 1874 in ben fpanischen Nordprovinzen. (Fortsetung.)

## Prototoll der Delegirten=Bersammlung der schweiz. Offizier8=Gesellschaft in Olten am 24. September 1874.

(Fortfegung.)

Die zweite Resolution wird verlefen.

Oberft Rothplet: Ob man ben Mann in feinem heimatheort ober ba wo er fich aufhalt zum Dienste nimmt, tommt auf baffelbe heraus. Es ift bieß blanc bonnet et bonnet blanc. Die Hauptsache ist, daß man ihn nimmt. Man trifft jedoch ben Mann ba am leichteften, wo er fich gerabe aufhalt. Der Beimathsort weiß oft gar nicht, wo fich ber Mann befindet. Bisher hat es viele Leute gegeben, bie fich auf biefe Beife bem Dienft entzogen haben und fich militarfrei machten. Diefem wird burch bie neue Bestimmung, bag ber Mann in einem Truppenforper bes Rantons, in welchem er feinen Wohnfit habe, eingetheilt werbe, abgeholfen. Oberft Rothplet beantragt beghalb ben Untrag bes Bunbegrathes anzunehmen, entgegen bem Untrag bes Central: Comité's.

Oberst Egloff gibt bas Prasibium an hrn. Oberst Feiß ab.

Oberst Egloff: Die Frage hat ihre praktische und ihre theoretische Seite. Theoretisch ist richtig, man sindet den Mann da am besten, wo er seinen Wohnstit hat. Doch der Mann reist in dem Augenblick, wo er dienstpstichtig wird, ab und entzieht sich dem Militärdienst auf diese Weise. Es ist zu viel Geslegenheit geboten, sich den Augen der Behörde zu entziehen, die Kontrole ist sehr erschwert, ja unsmöglich gemacht. Die Frage ist, will man dem Mann, sobald er einmal eingetheilt ist, bedingten oder unbedingten Urlaub geben. Will man strenge Kontrole üben, so muß man dieses in sein Wansberduch schreiben. Die Militär-Direktoren, die

Sektion Solothurn und Oberst Paravicini haben sich in ihren Berichten ahnlich ausgesprochen.

Bei einem erfolgenden Aufgebot soll jeder Mann verpflichtet sein, sich bei seinem Truppenkörper zu stellen. Für Wiederholungskurse ist es etwas Ans beres.

Die finanzielle Frage tommt auch noch in Unbetracht, wegen Unschaffung berjenigen Ausruftungsgegenstänbe, welche bie Gibgenoffenschaft nicht bezahlt.

Major Meister ist gegen ben Antrag bes Herrn Oberst Egloss. Formell, ba sich nur eine Sektion sür benselben ausgesprochen hat; materiell, es hans belt sich um Durchsührung eines großen Grundsates, bes Aushörens der Heimathangehörigkeit. Er theilt die Furcht des Central-Comité's und der Militär-Direktoren nicht, daß durch Annahme der vom Bundesrath beantragten Bestimmung die Kontrolen erschwert und das Entziehen vom Militärdienst ersleichtert werde. Die Resolution möge daher nicht angenommen werden und die Versammlung sich über den Gegenstand nicht aussprechen.

Artillerie-Major Frei: Die Frage ist in ber Sektion Basel besprochen worden und die Ansicht, daß wir uns dem Antrag des Central-Comité's anschließen muffen, war eine allgemeine.

Basel hat sehr viele Aufenthalter und Riebers gelassene. Wir wurden, wenn die bundesräthliche Bestimmung angenommen wurde, ein großes Kontingent haben, welches rasch wieder verschwindet.

Nimmt man nur bie Niebergelassenen zum Dienst, so läßt sich, wenn bie Kontrolen gehörig geführt werben, leicht konstatiren, wo ber Mann eingestheilt ist.

Zum Schluß beantragt Major Frei, ben Antrag bes Comité's zu unterstützen, boch benselben genauer zu präcisiren.

Lieutenant Roulet: In Neuenburg ift bie Frage

lange und eingehend besprochen worden. Es hanbelt sich die gesetzliche Bestimmung so zu fassen, daß man die "Schlaumeier", die sich dem Dienste zu entziehen suchen, erwischen kann. Bisher haben sich Biele zu entziehen gewußt. Sie reisten ab und änderten den Wohnort, sobald man sie zum Dienste nehmen wollte. Zetzt wird es noch schlimmer. Wenn der Antrag des Bundesrathes angenommen wird, so wird es ihnen noch leichter werden, sich dem Dienst zu entziehen.

Hauptmann Gabuzzi: Es gibt viele dienstpflichtige Leute, die ihr Domizil fortwährend wechseln. Der Kanton Tessin hat eine besonders große Emigraztion. Man sollte aus diesem Grund nur die Niesdergelassenen, nicht aber die Aufenthalter eintheilen. Diejenigen, welche in einem andern Kanton sich zeitweilig aushalten, sollten gehalten sein, in ihrem Heimathskanton Dienst zu thun.

Oberstlieutenant Bollinger sagt, er habe ben Artifel 15 oft gelesen, boch gestehe er, er habe ihn nicht verstanden. Es sehle die Klarheit. Es sei nicht ersichtlich, ob nur der Nekrutendienst oder der Eintritt in das Bundesheer verstanden sei.

Nach dem Antrag ist doch gesagt, wo der Rekrut seinen Unterricht erhalten soll. Am Ende, wenn er sich auch einige Zeit entzieht, bringt man ihn doch in seine Heimath zuruck. Sonst findet man ihn gar nie.

Schaffhausen hat Uebergählige. Wir haben bisher keine Aufenthalter genommen, basselbe ist in den meisten Kantonen geschehen.

Kommandant Farondon: Der Artitel ift zu uns bestimmt gehalten.

Jeber Bürger muß in seinem Kanton in einem bestimmten Jahr in das Bundesheer eingetheilt wers ben und hat in seinem Kanton Dienst zu thun, wenn er nicht in einem andern eingetheilt ist.

Er beantragt folgende Fassung:

Jeber Schweizerburger, welcher, im wehrpstichtigen Alter angelangt, sich nicht ber Rekrutirungsbehörde stellt, und berjenige, welcher bereits im Bundesheer eingetheilt ist und sich seiner Militärpslicht entzieht, wird nach Maßgabe ber Bestimmungen des eidg. Militär-Gesetzes bestraft.

Oberstlieutenant Frei glaubt, es handle sich hier um Erleichterung ber Kontrole und munscht Abkurzung der Diskussion. Es sei über bie Sache schon zu viel gesprochen worden.

Oberst Bachosen unterstützt den Antrag des Central-Comité's. Glaubt nicht, daß die beiden sehr verschiedenen Systeme blanc bonnet et bonnet blanc seien. Abgesehen von der Schwierigkeit der Kontrole kommt noch die der Sprache dazu. Man könne ja mit den Tessinern und Graudundenern gar nicht reden. Da würde die Justruktion etwas schwierig werden. Das beste sei, der Mann gehe in seine Heimath, um sich instruiren zu lassen.

Die Truppen sollen ihre Offiziere, diese ihre Truppen kennen. Wenn sich einer wo niederläßt, so kann man ihn allerdings zu einem Truppenskörper des Kantons, wo er sich niedergelassen hat, überseihen.

Mit einem Wort: Der junge Mann thut in bem Kanton Dienst, wo er ist.

Prafident Oberft Weiß empfiehlt Rurge.

Oberstlientenant Bluntschli: Bei der Artillerie können die Leute in allen Sprachen instruirt werben. Dasselbe wird bei den andern Wassen der Fall sein, wenn der Unterricht einmal centralisitift. Es handelt sich den Gedanken einer Armee zu verwirklichen. Unterstützt den bundesräthlichen Antrag.

Bei ber Abstimmung erhalt ber Antrag, sich über ben Gegenstand gar nicht auszusprechen, die Mehrheit.

### 3. Abschnitt IV, §. 30.

Das Central-Comité beantragt Zustimmung zu bem nationalräthlichen Entwurf (Tafel XVII, S. 66),

In diesem Sinne haben sich die Sektionen Schaffhausen und Glarus und Oberst Paravicini ausgesprochen.

Oberst Nothpletz: Es ist eine wichtige Frage, die Errichtung der Verwaltungstruppen und die Organisation des Verpflegswesens. Es gehört dieses zu den Punkten, die am meisten bestritten werden. Bei der ausgesprochenen Abneigung gegen das Kommissariat ist es gut, wenn ein Truppensoffizier sich über den Gegenstand ausspricht. Eine eingehende Behandlung ist dringend gedoten, damit nicht schwer wiegende Nachtheile für unsere Armee entstehen.

Der bunbegräthliche Entwurf beantragt Bermaltungstruppen und biefe find eine Nothwendig feit. Es genügt aber, wenn wir bei ber beantragten Berwaltungsbivifion bloß bie Cabres aufstellen. Im Frieden find die Leute ohnedieft ohne Beschäf: tigung. Beffer ift es, wir liefern bem Rommiffariat disziplinirte Solbaten. Statt die Reihen der Urmee zu schwächen, ift es weit zwedmäßiger, wir entnehmen den Bedarf ber Landwehr. Oft wird bie Berwaltungs-Divifion gar feine Bagen bedurfen. In ben Alpen g. B. findet fich Fleisch, Brob bagegen werden wir keines finden. Im Jura ift baffelbe ber Fall. Allerdings wird man mit ber Berpflegung nicht in pebantischer Beise zu Berte geben. Doch die Requisitionen, wo nothwendig, muffen mit Ordnung betrieben werben, fonft ichwelgt bie eine Truppenabtheilung im Ueberfluß, die anbere leibet Sunger.

Die Verpstegung einer großen Armee ist überhaupt eine schwierige Sache. Sie wird zur Unmöglichkeit, wo das Verpstegsspstem nicht wohl geordnet ist.

Da die eine Division oft mit größern Verpstegs schwierigkeiten zu kampfen hat als die andere, so soll der Oberkriegskommissär das Recht haben, die Verpflegsanstalten den Divisionen nach Bedarf zuszutheilen. Die eine kann ihrer oft entbehren, die andere brancht mehr. Redner stellt daher den Antrag:

"Die Delegirten bes schweiz. Offiziersvereins unterstützen ben Borschlag bes Bundesrathes (Art. 7) betreffend die neu aufgeführte Truppengattung ber Berwaltungstruppen.

In Beziehung auf die Organisation der Vermaltungsdivision municht die Versammlung fol= genbe Modififationen.

- 1) Bon ber I. und III. Gektion find im Frieden nnr die Cadres aufzustellen, und zwar:
  - I. Sektion, Berpflegungsabtheilung.

Abtheilungschef, Oberl. 1.

Offiziere, Lieutenants

Keldweibel

1.

Fouriere Trainfolbaten 2. 2.

III. Sektion. Nach Borichlag bes Bunbesrathes. Dagegen sei zu diesem Vorschlag folgender Pasfus aufzunehmen:

Die Arbeiten ber I. und III. Sektion, wie jolde im Borichlag bes Bunbegrathes aufgeführt, sowie der Train der letteren werben der Landwehr

Ru biesem Behuf sollen die Robel ber in biese beiben Sektionen ber Berwaltungsbivision als Arbeiter eingetheilten Wehrmanner ber Landwehr im Frieden genau nachgeführt und beständig erganzt werden.

2) Die Transportabtheilung ift auf einen 3tägi= gen Bebarf an Lebensmittel und hafer für eine Division von circa 12000 Mann mit 2100 Bferben zu berechnen, wobei die Ration des Mannes 955 Gr. (750 Gr. Brod, 150. Gr. Gemufe, 25 Gr. Salz, 30 Gr. Raffee), die Ration bes Pferbes auf 10 Pfund hafer angenommen wird.

Es ergibt bies ein Gewicht von rund 1320 Ctr., welches auf 33 vierspannigen Wagen (per Pferd 10 Ctr., per Wagen 40 Ctr.) transportirt wird, welche handliche Kolonne in 3 Abtheilungen zerlegt werden fann.

Der Bestand ber Rolonne mare folgender:

		Reitpferde.	Zugpferbe.
Abth.: Chef, Tr.: Sauptm.	1	1	
Trainlieutenants	3	3	
Pferbearzt	1	1	
Feldweibel	1	1	
Fourier	1	1	
Train-Wachtmeister	3	3	
Train=Rorporale	6	6	
Trainfoldaten	72		136
Wärter	1		•
Trompeter	3	3	
Wagner	2		
Hufschmish	2		
Sattler	2	_	
, Total:	98	19	136
		15	5

Wagen: 33 Proviantwagen, 1 Felbschmiebe = 34.

3) Die Verwaltungsbivifion fann vom Oberfeldfriegskommissär ben Armeedivisionen zugetheilt ober nach Bedürfniß, Lage bes Kriegsschauplates, Art ber Operation, einzeln ober mehrere vereint ver= mendet merden.

4) Die Mannichaften ber Verwaltungstruppen find zu zeitweisen Uebungen einzuberufen. —

Armeedivision über 6tägigen Lebensmittelvorrath, mas in ber Regel bei richtiger Unlage ber Stappen genügen wird, um mit ben vorhandenen Transportmitteln rechtzeitig ergangt werben gu konnen.

- b) Ist dies nicht der Fall in Folge besondes rer Berhältniffe - fo hat es ber Oberkommiffar in ber hand, mehrere Kolonnen auf ein Biel zu richten, mahrend andere Truppen birett an ben Gisenbahnetappen bie Lebensmittel mit ben eigenen Fuhrmerten faffen konnen.
- c) Die Arbeiter ber Sektionen werben zu Solbaten ausgebilbet und fo bie Cabres mit biszipli= nirter in ber Arbeit fundiger Mannschaft ausge= gefüllt. -

Oberst Baravicini: Der Vorredner hat sich viele Mühe gegeben, die Wichtigkeit bes Berpflegsmesens barzuthun. Diese Wichtigkeit wird von Niemand bestritten. Doch wie bie verschiedenen Spezialwaf= fen, so sucht auch bas Kommissariat und bie Sanitatsbranche sich von der Truppenführung zu emanzipiren, sich selbstständig außerhalb ber Armee zu konstituiren. Go mare z. B. beffer Divisionsweise fleine Pontontrains zu haben, als große Bruckenequipagen in der Reserve, die nie gur Sand sein werben.

Etwas ahnliches finden wir bei bem Rommiffariat. Es ist ein großer Unterschied amischen ben tombattanten und nichttombattanten Waffen. Gleich= wohl burfen fich bie lettern nicht isoliren, menn bieses ber Armee nicht zum Nachtheil gereichen foll.

Die Rommissariats Offiziere find aber nicht auf ber Sohe ihrer Aufgabe, wie die Aerzte und bie Artillerie. Sie begnügen fich aber nicht bamit, ihre Branche zwedmäßig einrichten zu wollen, fie wollen in alle Ginrichtungen ber Armee hineinregieren. Gleichwohl überragen die Kommissariats= Offiziere die Truppenoffiziere nicht burch ihr Wiffen.

Sanität und Kommissariat sollten nicht mit ben anbern Baffen aufgeführt werben.

In Deutschland find es Beamtete, die ihre Pflicht genau erfullen, aber nicht fich in bas Getriebe ber Beeregorganisation hineinmengen.

Der Kommissariatschef ber Division gehört unter ben Stabschef; die Quartiermeister gehören zu ben Bataillonen. Sie wehren sich gegen die Intendanz. Bahlt man ben Quartiermeifter felbft zu ber Intendang, fo ift ber Bataillonskommanbant genothigt, seinerseits einen Offizier zur Berhandlung mit bem Intendang-Duartiermeister zu bezeichnen. Doch ber Quartiermeister gehört zur Truppe.

Wir haben 3 Antrage, ben vom Bunbegrath, ben ber Kommission bes Nationalrathes und ben bes hrn. Oberft Rothplet. — Redner ftellt beghalb teinen Antrag ober vielmehr ichließt fich bem bes Comité's an.

Wir brauchen Kommissariats-Offiziere und brauden Train. Ueber bas wieviel lagt fich fprechen. — Die Kommissariats-Offiziere sollen aber nicht ein Staat im Staate sein. Es soll bahin getrach= tet werben, daß in ber Armee-Organisation nur bas Nothwendige vorgesehen werbe. Nur keine Motive: a) Mit biefer Eintheilung verfügt bie | Bacter- und Metgertompagnien. Die Armee mare

mit bieser Einrichtung 1870/71 gewiß schlechter bebient worben. Es ist nicht nothwendig, sich mit fog. Berwaltungsbivisionen lächerlich zu machen.

Man hat schon oft über bas Kommissariat gesichimpft. Oft aber lag bie Schuld auch nicht am Kommissariat.

Der größte Fehler, welchen ich gefunden, ist das absolute Kommandiren des Oberkriegskommissäns, um so mehr, da dieses nicht immer in der geschicketesten Weise geschieht. — Es folgen Beispiele. — Herr Bundesrath Welti sagte einmal in der Bundesversammlung, er könne nicht über den Kriegskommissär befehlen. Doch wir wollen nichts schlechteres an die Stelle dessen, was jeht nicht gut ist, sehen.

Bermaltungsbivifionen geben über bas Biel, wels des wir auftreben muffen, hinaus.

Oberft Feiß: Die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Organisation ber Berpflegseinrichtungen wird zugegeben. Die Frage ift, foll man die Arbeit bem Frieden zuweisen ober fie auf ben Rrieg versparen. Der Rebner legt bann ben Bestand ber nothwendigen Fuhrwerke bar und erklart fich für eine feste Organisation und diese soll im Frieben durchgeführt merden, benn ber Friede ist bie Zeit ber Vorbereitung. Er kann sich nicht bamit befreunden, bag man Leute im Rrieg von ber Truppe megnehme, um fie bei ben Berwaltungs: truppen gu verwenden. Die Ausbildung berfelben hat bem Staate Gelb getoftet. Man fiort bie Organisation ber Truppen und nimmt ihnen bie tüchtigen Leute meg. Der felbmäßige Betrieb ber Baderei ift von bem gewöhnlichen fehr verschieben, bie Leute mußten eingeubt werben, wie biefes beim Genie auch ber Kall ift. Die Berpflegstruppe muß, wie diese Waffe ihre Arbeiter, ebenso ihre Bader und Metger einüben. Allerbings tann man Leute verwenden, bie jum Rriegsbienft weniger geeignet finb.

Diefes bie Grunbe, welche ihn veranlaffen, bem bundesräthlichen Entwurf beizupflichten. Nach diefem sollen in ben Wagen ber Verpflegsbivision Les bensmittel für 4 Tage, nach bem Antrag der Kom= miffion fur 2 Tage, nach bem bes herrn Oberft Rothplet für 3 Tage mitgeführt werben. - Das mas ber bunbesrathliche Untrag vorgefeben, icheint ihm bas Minimum, welches verlangt werben tann. Wenn man bie Beit por und nach einer Schlacht bebentt, fo wird man finden, bag ein 6tagiger Lebensmittelvorrath wenig ift. Wenn die Urmee fich einige Tage von ber Bafis entfernt, fo braucht fle viele Wagen. Sie muß ihre Fuhrwerke bin= und gurudiciden tonnen, bevor ber Lebensmittel= vorrath erschöpft ift. Oberft Rothplet will bie Bermaltungsbivisionen ben anbern Divisionen nach Bebarf zutheilen. Dieses ist fehr unzweckmäßig. Die Bermaltungsbivifion foll ebenso wenig als bas Bataillon und bie Schwabron getheilt werben. Oberft Paravicini hat eine Bemerkung über bas Rommiffariat gemacht. Doch man foll bem Rommiffariat entgegen tommen und nicht bei Salbheiten stehen bleiben. Es sei ganz gut, wenn sich bas Rommissariat emanzipire. Wie es in die heeress maschine eingehängt werden soll, barüber lasse sich sprechen, boch die Besehlsverhältnisse zwischen dem Rommissariat und der Truppenführung gehören in das Dienstreglement, nicht in das Geseh über Misliar-Organisation.

Dagegen ist Rebner bamit einverstanden, bag bie unglückliche Centralisation bes Rommissariats aufhöre.

Man barf sich nicht bamit begnügen, auf eigenem Gebiet schlagen zu wollen. Doch selbst für ben Krieg auf eigenem Gebiet genügt eine Gisenbahnslinie zur Berpflegung ber Armee nicht. Gine Entzgleisung, die Sprengung einer Brücke, eines Tunznels durch eine seinbliche Streispartei könnte die Berpflegung ber Armee unmöglich machen.

Rebner citirt als Beispiele bie Berhaltniffe ber Nords und Subfront. Bei ber bunbesrathlichen Organisation ber Berpflegstrains sei alles barnach angethan, bag wir bem Feind entgegengehen können. Dies ist nothwendig.

Oberst Kungli: Die nationalräthliche Kommission erkennt in der Organisation der Berpflegstruppen einen Fortschritt. Die Anregung war immerhin verdienstlich. Doch tüchtige Kommissariats-Offiziere haben sich gegen den Entwurf ausgesprochen. Das Angemessenste schiene, die Regieverpflegung versuchsweise einzuführen. Es scheint ihm noch nicht ganz an der Zeit, ganz mit dem Lieferanten-System zu brechen.

Bevor man bieses thue, soll man etwas Besseres haben, es burfte für ben Augenblick genügen, bie Cabres aufzustellen. Zuerst aber wollen wir uns überzeugen, ob bas neue System gut ist, und basselbe nicht blindlings annehmen.

Es ist auch bringend geboten, bafür zu forgen, baß ber Troß nicht zu groß werbe. Es ist aus biesem Grunbe bringend geboten, bie Zahl ber Fuhrwerke zu reduziren.

Nach bem bundesräthlichen Entwurf sind 4 Tage Proviant bei ber Verpstegsdivision, 3 Tage Proviant bei ben Truppen und in ihren Fuhrwerten vorgesehen. Meist werde es genügen, wenn die Verpstegsdivisionen für 2 Tage Reservevorrath nachssühren. Allerdings mussen wir den Fall, daß wir Krieg im Ausland zu sühren haben, als ganz sicher in Aussicht nehmen. Aus diesem Grund dürsen wir unter bieses Minimum nicht heruntergehen.

Immerhin werben wir soviel als möglich bie Eisenbahnen benützen, wir werben in ihrer Nähe bleiben und uns auch nicht soweit von ber Basis entfernen, daß wir mit ben vorgesehenen Fuhrwerken nicht ausreichen würben. Im Nothfall kann man die Berpflegsanstalten nach Möglichkeit burch Requisition ergänzen.

Ob zwei- ober vierspännige Fuhrwerke zur Answendung kommen sollen, darüber spricht sich die nationalräthliche Kommission nicht aus. Die Komsmissariats: Offiziere machen für vierspännige Fuhrwerke geltend, daß wenn bei zweispännigen Fuhrwerken ein Pferd erschossen werde, daß Fuhrwerk nicht mehr fortgebracht werden könne. Doch das

gegen läßt sich auch einwenden, daß zweispännige Fuhrwerke auf schwierigen Wegen leichter fortges bracht werden können und leichter beweglich seien, als vierspännige schwerfällige Wagen. Der Nedener schließt sich dem Antrag des Oberst Rothylet an.

Kommiffariats-Major Deggeller: Wenn bie Verpflegung bei ben letten Truppenaufgeboten vielfach zu munichen übrig ließ, so war bie Ursache, daß das Kommissariat zu wenig zahlreich mar und bağ es zu wenig Kompetenzen, zu wenig prattifche Erfahrung und auch von ben Truppenoffizieren oft zu wenig Unterstützung hatte. - Da wir keine Eroberungsfriege in Aussicht nehmen, fo brauchen wir unfern Berpflegseinrichtungen nicht bie Ausbehnung zu geben , welche in anbern Armeen fur nothwendig erachtet werben. Es möchte baher von ber Errichtung von Bermaltungsbivifionen für jebe Armeedivision Umgang genommen werden. Dagegen follte eine folde für bie Referve: Berpfleas: magazine in ber burch ben Bunbegrath vorgeschlas genen Starte in's Leben gerufen und fur bie Berftellung einer Felbbackerei bie nothigen Vorkehrungen getroffen werben.

In Uebereinstimmung mit ben Unfichten bes herrn Oberft Paravicini mare für unsere Berhalt: niffe unbedingt bas gemischte Verpflegssystem gur Anwendung ju bringen. Als: 1. In engen Rantonnementen aus ftehenden und beweglichen Maga= zinen mit Erganzung ber Borrathe, a) burch Lanbeslieferung, b) birekten Ankauf, c) Lieferanten und d) im Rothfall Requisition. 2. In weiten Kantonnements burch a) bie Quartiergeber unb b) burch Magazine. In ber sorgfältigen Anlegung und Dotirung ber Armee, Felds, Gtappen= und Referve=Magazine, unterftnitt burch eine tuchtige Eransportsleitung und in ber weitgehenbsten Ausnütung ber und zu Gebote ftebenben Komunitationsmittel liegt für uns ber Schwerpunkt ber Durchführung einer geregelten Berpflegung. Die Berpflegung in Regie ift im Frieben mit großen Roften verbunden. In Preugen und Desterreich sucht man Verwaltungspersonal und Fuhrwerk möglichst zu verminbern. — Bei und mare es beffer mehr auf Berftartung ber ftrategischen Linien und Buntte burch fünstliche Befestigungen Bebacht zu nehmen, als große Summen für bie Bermaltungstruppen auszugeben. - Wichtig mare, bie Frage zu prufen, inwiefern bie Berpflegung ber Armee burch Ron= ferven möglich mare. Diese Art Verpflegung murbe ermöglichen, bas ganze Land zur Berpflegung bes Deeres beitragen ju laffen.

Rebner will ben eisernen Bestand auf 2 Rationen erhöhen. In andern Armeen trägt ber Solbat bis 4 Rationen.

In Bezug auf die Stärke ber Transportabtheis lung und ber berselben beizustellenden Fuhrwerke sei der nationalräthlichen Kommission beizustimmen. Die Bilbung eines Militär-Fuhrwesens-Korps sei durch die Verhältnisse geboten. Die Sicherstellung der Verpflegung, wie sie in dem nationalräthlichen Antrag angenommen ist, scheint zu genügen. Es dürfte noch zu untersuchen sein. ob Ginrichtung

eines eigenen Militar-Fuhrwesens-Korps nicht zweckmäßig mare. — Er theilt die Befürchtungen bes Oberst Feiß nicht und kann sich mit dem Antrag bes Oberst Nothpletz einverstanden erklären.

Rommissariatshauptmann Hegg spricht Namens ber Berner Sektion für Festhalten an bem buns bestäthlichen Borschlag. Gine Armee bedürse zur Berpstegung eigener Organe. Man kann allerbings barüber streiten, wie weit man gehen dürse, doch ber Berpstegungsbienst müsse im Bornhinein orgas nisirt werben. Man hat die Errichtung der FeuerswerkersKompagnien nicht beanstandet, weil man sie sur nothwendig erkannt, man sollte dasselbe mit den Berpstegsdivisionen thun, die auch nothwendig sind; die RommissariatssOffiziere können aus den Rekruten ebenso gut Soldaten machen als die Truppenossiziere. Vor allem rüsten wir jede Divission aus, wenn man es angemessen sindet, kann man im Nothfall Aenderungen vornehmen.

Die Achse führt allen Armeen bie Berpflegsbes burfnisse nur von ber letten Gisenbahnstation zu. Die Deutschen haben ihre Berpflegsbeburfnisse auch nicht mit Auhrwerken, sonbern mit ber Gisenbahn kommen lassen. Wir beburfen einen ebenso zahls reichen Berpflegs-Apparat als bie anbern Armeen.

Oberst Lecomte: Die Militär: Gesellschaft bes Kantons Waabt fürchtet, die Bäcker= und MetgerKompagnien werden den Anforderungen nicht entssprechen. Es stehe zu befürchten, daß es mit solschen Anstalten in Zukunst noch schlechter mit der Berpstegung bestellt sein werde, wie bei den letzen Truppenausgeboten, die doch schon zu vielsachen Klagen Anlaß gegeben. Wir haben keine so große Armee, daß wir zur Ausstellung zahlreicher ExtrasKorps viel Kräste verwenden könnten. Wir mussen uns nur für die Desensive vorbereiten und da können wir manche Einrichtung entbehren, welche in andern Armeen, die für weitgreisende Offensivs Unternehmen organisirt sind, nothwendig erscheinen.

Oberfelbarzt Schnyber fagt turz, von ber Abficht geleitet, bie Bestrebungen bes Kommifsariats zu unterstützen, stimme er zu ben weitestgebenben Anstragen.

Oberst Egloff zieht ben Antrag bes Comite's zurud. Es stehen sich in Folge bessen nur ber Bermittlungs-Antrag bes Oberst Rothpletz und ber bes Herrn Oberst Feiß, Zustimmung zu bem buns bestäthlichen Borschlag, entgegen.

Der Bermittlungs : Antrag bes Herrn Oberst Rothpletz erhält 48, ber bes Herrn Oberst Feiß 18 Stimmen.

(Fortfepung folgt.)

### Der St. Gotthard.

(Fortfegung.)

Die Schlacht bei Arbebo am 30. Juni 1422.

burch die Verhältnisse geboten. Die Sicherstellung ber Berpflegung, wie sie in dem nationalräthlichen Untrag angenommen ist, scheint zu genügen. Es dürfte noch zu untersuchen sein, ob Einrichtung mittel zu requiriren. In alten Luzerner Chroniken